

Vorlagennummer: 0116/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

20. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000

Datum: 17.02.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Dr. André Erpenbach
(Beigeordneter)
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB30 - Rechtsamt

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der 20. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung (ZustO) vom 13 April 2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

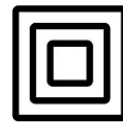
Sachverhalt

Aufgrund der vom Rat in der Sitzung am 06.11.2025 beschlossenen Veränderungen in der Gremienlandschaft sind erneut Anpassungen an die ZustO vorzunehmen.

Des Weiteren sind im Zuge dessen redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Erläuterungen der Veränderungen lassen sich aus der dritten Spalte der beigefügten Synopse (Anlage 2) entnehmen.

Die EU-Schwellenwerte werden alle zwei Jahre von der Europäischen Kommission angepasst, daher wurde in der ZustO lediglich auf den entsprechenden Paragraphen 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. Die seit 01.01.2026 für zwei Jahre geltenden Schwellenwerte liegen für Bauleistungen bei 5.404.000 € und für Liefer- und Dienstleistungen bei 216.000 €.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - 2026-03-25_Klartext_Zuständigkeitsordnung (öffentlich)

2 - 2026-03-25_Synopse_Zuständigkeitsordnung (öffentlich)